

Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabchlusses der Stadt Münster
zum 31.12.2018

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster**

**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00
Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Prüfungsauftrag	4
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	5
4	Grundsätzliche Feststellungen	7
4.1	Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses.....	7
4.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter.....	7
4.3	Unregelmäßigkeiten	8
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss.....	8
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1.1	<i>Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung.....</i>	<i>8</i>
5.1.2	<i>Vorjahresabschluss</i>	<i>9</i>
5.1.3	<i>Konsolidierungskreis</i>	<i>9</i>
5.1.4	<i>Gesamtabchlussstichtag.....</i>	<i>11</i>
5.1.5	<i>Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen</i>	<i>12</i>
5.1.6	<i>Konsolidierungsmaßnahmen.....</i>	<i>12</i>
5.1.7	<i>Einbezug nach der Equity-Methode</i>	<i>13</i>
5.1.8	<i>Einbezug nach der Methode At Cost.....</i>	<i>13</i>
5.1.9	<i>Gesamtabchlussbuchführung</i>	<i>13</i>
5.1.10	<i>Beurteilung des Gesamtabchlusses</i>	<i>14</i>
5.2	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
5.2.1	<i>Gesamtaussage des Gesamtabchlusses</i>	<i>15</i>
5.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	<i>15</i>
6	Bestätigungsvermerk	15

<u>Anlage:</u>	Gesamtabchluss der Stadt Münster
	-Gesamtergebnisrechnung
	-Gesamtbilanz
	-Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
	-Gesamtlagebericht

1 Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen neben dem Einzelabschluss jährlich einen Gesamtabschluss aufzustellen. Wie ein Konzernabschluss fasst der Gesamtabschluss die Rechnungsergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche mit denen der Kernverwaltung zusammen. Damit soll ein umfassendes und der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche entstehen und zwar so, als wäre der gesamte Konzern ein einziges Unternehmen. Die Resultate aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen und gesellschaftsrechtlichen Einflüssen werden im Gesamtabchluss weitestgehend eliminiert.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wurde am 26.11.2020 von der Kämmerin aufgestellt und am 27.11.2020 vom Oberbürgermeister bestätigt.

Danach nahm der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Gesamtabchluss zur Kenntnis und verwies ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung (V/0958/2020). Der Gesamtabchluss des Jahres 2018 wurde mit einer Verspätung von fast einem Jahr vorgelegt.

Vorgesehen ist, dass der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und spätestens am 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres, in diesem Fall 2019, bestätigt wird. Das NKF sieht für die eingetretene Fristüberschreitung keine Rechtsfolgen vor.

Die Fristüberschreitung wird darauf zurückgeführt, dass sich vorgelagerte Arbeiten in Bezug auf die Aufstellung des städtischen Einzelabschlusses verzögerten und die für den Gesamtabchluss durchzuführenden Verfahrensabläufe in Folge von Mutterschutz bedingten Arbeitsausfällen erst mit einem größeren zeitlichen Versatz durchgeführt werden konnten. Die Ausfälle werden zwischenzeitlich durch zwei zeitlich befristete Teilzeitkräfte kompensiert.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW stellte mit Schreiben vom 15.02.2019 - Az. 304 – 48.12.02/99 – 765/18(60) – bezüglich des Inkrafttretens des 2. NKFVG klar, dass die neuen Regeln erstmals auf den Jahresabschluss bzw. Gesamtabchluss zum 31.12.2019 anzuwenden sind. Demgegenüber sind die neuen strengereren Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seit dem 1. Januar 2019 in Kraft und finden daher auch auf die Prüfung der Abschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

2 Prüfungsauftrag

Gemäß § 102 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 4 RPO ist der Gesamtabchluss vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung als örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses müssen die einzelnen Jahresabschlüsse der selbstständigen Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Dies ist bei städtischen Beteiligungen, Sondervermögen und rechtlich unselbständigen Stiftungen regelmäßig der Fall.

Über Art und Umfang der Prüfung durch das AWR sowie über das Ergebnis der Prüfung haben die mit der Abschlussprüfung Beauftragten gem. § 102 Abs. 1 GO NRW zu berichten und die für die Prüfung und Berichterstattung einschlägigen Maßgaben der §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachten.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2018 einschließlich Lagebericht und Anhang.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung durch das AWR ist gemäß § 102 GO NRW durchgeführt worden. Dabei lehnte das AWR die Prüfung an die vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung an und stützte sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F.

Daneben beachtete das AWR die Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) zur Prüfung von kommunalen Gesamtab schlüssen – IDR 300.

Das AWR plante die Prüfung und führte sie so durch, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung umfasste insbesondere die

- Gesamtabchlussrichtlinie
- Einhaltung formaler Anforderungen an den Gesamtabschluss
- Bestimmung des Konsolidierungskreises
- Entwicklung der Meldedateien der voll zu konsolidierenden Unternehmen aus ihren Einzelabschlüssen bzw. dem Konzernabschluss des Teilkonzerns Stadtwerke
- Einhaltung des Einheitsgrundsatzes bei Stichtag, Ausweis und Bewertung
- Übernahme der Formularabschlüsse (Reporting Packages) in die Konzernbuchführung

- Plausibilität von Anpassungsbuchungen
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen, i. E.
 - einseitige Eliminierungen
 - Kapitalkonsolidierung
 - Schuldenkonsolidierung
 - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Bewertungsanpassungen nach der Equity-Methode
- Einbezug von Beteiligungen nach der At-Cost-Methode
- Vollständigkeit und Verständlichkeit des Konzernanhangs
- Ordnungsmäßigkeit der Kapitalflussrechnung (DRS 21)
- Wahrheitsgehalt der Darstellungen im Lagebericht

Sofern einzelne Abschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, überzeugte sich das AWR von der Einhaltung der Voraussetzungen zur Weiterverwendung dieser Abschlüsse.

Den Gesamtanhang prüfte das AWR darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wiederum wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Daneben vergewisserte sich das AWR davon, dass der Gesamtlagebericht mit den Kernaussagen der konsolidierten Abschlüsse in Einklang steht.

Die Prüfung wurde im Zeitraum von der 09. KW - 12. KW 2021 durchgeführt. Bei der Prüfung beachtete das AWR die Anweisungen des Personal- und Organisationsamtes zur Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes in der Stadtverwaltung Münster. Kontakte zu Mitarbeitern, die in den Prozess der Aufstellung des Gesamtabchlusses eingebunden sind, wurden weitestgehend vermieden. Prüfungsrelevante Unterlagen wurden daher nicht wie sonst üblich vor Ort getauscht und besprochen, sondern fernmündlich oder per E-Mail. Auf gleichen Wegen wurden auftretende Fragen geklärt.

Der Prüfung liegt ein umfassendes Prüfungskonzept (25.02.2021) zu Grunde, das Auskunft über die Strategie, die Art und den Umfang der unterschiedlichen Prüfungsschritte gibt. Die Prüfung wurde in 16 einzelne Abschnitte gegliedert und die Ergebnisse der abschnittswweisen Prüfung in einzelnen Vermerken dokumentiert. Die wesentlichen Inhalte der Prüfung wurden in diesem Bericht zusammengefasst.

Die Berichterstattung über die Prüfung orientiert sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei (Konzern-)Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den Leitlinien des IDR zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PS 260). Das AWR beschränkt sich bei der Berichterstattung auf die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den gesetzlich geforderten Elementen zusammen:

- Gesamtergebnisrechnung 2018
- Gesamtbilanz zum 31.12.2018
- Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht

Seine Inhalte und Darstellungen decken sich mit den Erkenntnissen, die das AWR während der Prüfung gewonnen hat. Mit dem Gesamtabchluss wird ein zutreffender Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Münster als ein einheitliches Unternehmen gegeben.

Die Prüfung zog Berichtigungen beim Verbindlichkeitspiegel und bei den angabepflichtigen Ansprüchen aus Gebührenunterdeckungen und den bis zum 31.12.2018 noch nicht abgerechneten Erschließungskosten nach sich.

Diesem Prüfungsbericht ist der berichtigte und endgültig vom Rat der Stadt Münster festzustellende Gesamtabschluss 2018 beigelegt.

4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den während der Prüfung gewonnenen Eindrücken.

Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Münster unter Einbindung der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Folgende Informationen sollten aus Sicht des AWR besonders hervorgehoben werden:

- Die Gesamtbilanzsumme stieg um rd. 171,1 Mio. € auf rd. 4.384,4 Mio. €. Hiervon entfällt ein Anteil von rd. 19,8 % auf das Eigenkapital.
- Die ordentlichen Gesamterträge betrugen im Berichtsjahr 2018 rd. 1.873,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einer Steigerung von rd. 72,7 Mio. €.
- Die ordentlichen Gesamtaufwendungen hingegen stiegen weniger stark. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um rd. 18,0 Mio. € auf rd. 1.775,4 Mio. €.
- In Folge dieser gegenläufigen Entwicklung erhöhte sich das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit um rd. 54,7 Mio. € auf rd. 98,2 Mio. €. Im Vorjahr betrug das Ergebnis an dieser Stelle noch rd. 43,5 Mio. €.
- Die Belastungen aus dem Finanzergebnis i. H. v. rd. -19,9 Mio. € fielen im Berichtsjahr um rd. 3,5 Mio. € höher aus.
- Im Ergebnis errechnet sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtüberschuss i. H. v. rd. 78,3 Mio. €. Dem stand im Vorjahr ein Überschuss i. H. v. rd. 26,9 Mio. € gegenüber.

4.3 Unregelmäßigkeiten

Die Prüfung des AWR erstreckt sich gem. § 102 Abs. 3 GO NRW auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen sowie ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Hierbei beschränkte sich das AWR auf die Einhaltung derjenigen Rechnungslegungsnormen, die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes maßgeblich sind.

Neben der Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses erkannte das AWR während seiner Prüfung des Gesamtabchlusses keine weiteren Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 49 GemHVO NRW die zentralen Vorschriften zum Aufbau und Inhalt von Bilanz, Ergebnisrechnung, zur Bewertung von Vermögen und Schulden sowie zum jährlichen Abschluss - §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW - entsprechend anzuwenden, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist.

Die Art der Zusammenfassung von Rechnungsergebnissen der Kernverwaltung mit denen der verselbständigten Aufgabenbereiche wird in § 50 GemHVO geregelt. Dabei richten sich die Konsolidierungsmethoden wiederum nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Abgeleitet aus den gesetzlichen Vorgaben enthält die städtische Gesamtabchlussrichtlinie grundsätzliche Anweisungen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses. Sie ist für die Stadt Münster und die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche verbindlich und bildet die Grundlage für ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS).

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2018 steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der gültigen Gesamtabchlussrichtlinie.

Das Innenministerium NRW hatte im Jahr 2009 ein Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ initiiert, um aus einer modellhaften Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 116 GO NRW Leitlinien für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Integration der komplexen Beteiligungsstrukturen in eine konsolidierte Gesamtrechnung für den Konzern Kommune zu entwickeln. In diesem Modellprojekt wirkten die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Städte Essen, Solingen und Lippstadt sowie der Kreis Unna als Modellkommunen mit. Das Modellprojekt wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fachlich begleitet. Im Ergebnis entstand ein Leitfaden, der als Arbeitshilfe diente, um notwendige Entscheidungen bei der Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses zu treffen.

Der Leitfaden ist dabei weder eine Rechtsvorschrift noch ein verbindlicher Erlass des Innenministeriums. Gleichwohl griff die Verwaltung der Stadt Münster im Bedarfsfall auf die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zurück, um die für die Kommunalverwaltung aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 ist zweckmäßig organisiert. Die Meldedaten mit den vorgeprüften Formularabschlüssen sowie sämtliche Buchungen hinsichtlich der Eliminierung und Konsolidierung von Geschäftsvorfällen ließen sich lückenlos nachvollziehen.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Das AWR prüfte den Gesamtabschluss 2017 in der Zeit von der 13. – 16. KW 2019. Der Bericht Nr. 17/2019 beschreibt das Ziel sowie Art und Umfang der Prüfung. Änderungen der Entwurfsfassung waren nicht erforderlich. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Münster bestätigte den geprüften Gesamtabschluss 2017 in seiner Sitzung am 09.10.2019 und erteilte gleichzeitig dem Oberbürgermeister die Entlastung für den Gesamtabschluss 2017.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster, 62. Jahrgang Nr. 24, 20. Dezember 2019, H 1208 B bekannt gegeben und auf die Einsehbarkeit des Gesamtabchlusses 2017 hingewiesen.

Mit Schreiben vom 09.12.2019 zeigte das Beteiligungsmanagement den geprüften Gesamtabschluss 2017 bei der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster an.

5.1.3 Konsolidierungskreis

Das Beteiligungsmanagement prüft für jeden Abschluss aufs Neue, ob die Beteiligungen der Stadt Münster in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind und welche Methode ggf. dabei anzuwenden ist.

Die Art des Einbezugs wird durch § 50 GemHVO NRW vorgegeben. Danach sind verselbständigte Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren, wenn sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen oder von der Stadt Münster beherrscht werden (Control-Konzept). Sofern die Stadt Münster hingegen nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausübt, ist die Equity-Methode anzuwenden.

Wird weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Münster ausgeübt, werden die verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabschluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bewertet.

Wenn die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie nicht im Gesamtabschluss konsolidiert, sondern können mit ihren Anschaffungskosten einbezogen werden.

Die Frage der Wesentlichkeit für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 wurde durch das Beteiligungsmanagement auf der Grundlage von folgenden Verhältniszahlen beurteilt:

- Anteil der Beteiligung am Gesamtanlagevermögen
- Anteil der Beteiligung am Gesamteigenkapital
- Anteil der Beteiligung am Fremdkapital
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Verbindlichkeiten
- Anteil der Beteiligung an der Bilanzsumme aller betroffenen Beteiligungen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Erträgen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Aufwendungen
- Anteil der Beteiligung an der gesamten Liquidität

Lagen die Anteile einer Beteiligung unter 3 % bzw. bei mehreren Beteiligungen unter 5 %, so wurden die betreffenden Beteiligungen im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, anderenfalls erfolgte ein Einbezug nach der Equity-Methode.

Bei der Vollkonsolidierung werden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten der einbezogenen Unternehmen nach einer Neubewertung unter Berücksichtigung der Vorgaben des NKF in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Zur Vermeidung von Doppelerfassungen erfordert die Vollkonsolidierung eine Kapitalkonsolidierung, eine Schuldenkonsolidierung sowie die Verrechnung von sich entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Demgegenüber vereinfacht die Equity-Methode den Einbezug des verselbständigten Aufgabenbereiches, indem der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Tochterunternehmen fortgeschrieben und dieser Wert in den Gesamtabchluss übernommen wird.

Beim Gesamtabchluss 2018 setzt sich der Konsolidierungskreis neben der Stadt Münster aus folgenden Unternehmen zusammen:

◇ Verbundene Unternehmen / voll zu konsolidieren:

	GA 2017	GA 2018
Stadtwerke Münster GmbH-Teilkonzern	Voll	Voll
Wohn- und Stadtbau GmbH	Voll	Voll
AWM	Voll	Voll

Alle drei Unternehmen sind sowohl hinsichtlich ihres Einzelwertes (> 3%) als auch in ihrer Gesamtheit von Bedeutung (>5%) und bilden daher den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

◇ Assoziierte Unternehmen / Bewertung Equity-Methode:

	GA 2017	GA 2018
Citeq	at equity	at equity
Theater Münster	at equity	at equity
Messe und Cong. Centrum Halle Münsterland GmbH	at equity	at equity
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	at equity	at equity

Sämtliche nach der Equity-Methode berücksichtigte Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Einzelwerte (< 3%) zwar als von untergeordneter Bedeutung einzustufen. Die Gesamtheit aller Unternehmen überstieg allerdings den Grenzwert von 5 %, so dass die vier oben genannten Unternehmen nicht at cost, sondern at equity einbezogen wurden.

◇ Einbezug at cost:

	Anteil %	GA 2017	GA 2018
<i>aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen</i>			
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	100,00	at cost	at cost
Münster Marketing	100,00	at cost	at cost
KonvOY GmbH	100,00	---	at cost
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	85,00	at cost	at cost
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	66,67	at cost	at cost

	Anteil %	GA 2017	GA 2018
<i>aus dem Kreis der assoz. Unternehmen</i>			
Airport Park FMO GmbH	33,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der übrigen Beteiligungen</i>			
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	10,00	at cost	at cost
Institut für vergleichende Stadtgeschichte IStG GmbH	10,00	at cost	at cost
Chemisches und Veterinärunter- suchungsamt Münster-Emscher-Lippe	6,25	at cost	at cost
Regionalverkehr Münsterland GmbH	4,02	at cost	at cost
Westfälisches Pferduseum GmbH	1,00	at cost	at cost
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	1,00	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der Sondervermögen</i>			
Hüfferstiftung	-----	at cost	at cost
Stiftung Generalarmenfonds	-----	at cost	at cost
Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	-----	at cost	at cost

Die Unternehmen aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen (beherrschender Einfluss, > 50%) sowie die Unternehmen aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen (20-50 %) wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung at cost im Gesamtabchluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die unselbständigen Stiftungen.

Die Gesellschaften RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, IStG GmbH, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe, Regionalverkehr Münsterland GmbH, Westfälisches Pferduseum GmbH und NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH hingegen wurden wegen ihres niedrigen Beteiligungsanteils (< 20 %) nur at cost, d.h. mit ihren Anschaffungswerten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Aus Sicht des AWR war die Vorgehensweise zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss 2018 nicht zu beanstanden. Gegenüber der letzten Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Die Berechnungen waren übersichtlich und nachvollziehbar belegt. Die diesbezüglichen Angaben im Gesamtabchluss entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

5.1.4 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchlussstichtag 31.12.2018 entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens Stadt Münster. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden alle gesetzesgemäß auf diesen Stichtag aufgestellt und auf dieser Grundlage in den Gesamtabchluss einbezogen.

Bei den assoziierten Betrieben, die nach der Equity Methode einbezogen werden, kann gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 6 HGB der jeweils letzte Jahresabschluss herangezogen werden, auch wenn der Stichtag – wie im Fall des Theaters Münster - abweicht. Ein Zwischenabschluss brauchte für den Gesamtabchluss 2018 folglich nicht erstellt zu werden.

5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen

Die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche brauchen gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW nicht erneut in die Gesamtabchlussprüfung des AWR einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind. Das AWR vergewisserte sich daher davon, dass sämtliche Einzelabschlüsse bereits einer gesetzlichen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfung unterzogen wurden und Prüfungsberichte mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vorlagen.

Ferner impliziert der bei Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachtende Grundsatz der Einheitlichkeit Regeln, wie die Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche beschaffen sein müssen, damit sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Etwaige Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen und der Ergebnisrechnung nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen, um das Zahlenwerk der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Bereiche für die Erstellung des Summenabschlusses zu vereinheitlichen.

Die für den Gesamtabchluss relevanten Überleitungsrechnungen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden im Rahmen einer erweiterten Jahresabschlussprüfung einer kritischen Durchsicht durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft unterzogen.

In allen Fällen wurde bestätigt, dass die Überleitungen auf NKF in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 116 GO NRW und der dazu beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Münster aufgestellt wurden.

Das AWR unterzog die Formularabschlüsse der voll konsolidierten Unternehmen zur Vermeidung von Doppelprüfungen nur noch einer Plausibilitätsprüfung. Es kam dabei zu keinen Beanstandungen.

5.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen

Im Anhang des Gesamtabchlusses wurden die jeweiligen Konsolidierungsmethoden wahrheitsgemäß erläutert.

Zu Beginn der Konsolidierung identifizierte die Verwaltung diejenigen Geschäftsvorfälle, die in den jeweiligen Einzelabschlüssen bilanziert waren, aber im Gesamtabchluss wegen des Einheitsgedankens des Gesamtabchlusses keinen Bestand haben. Sie wurden aus dem Gesamtabchluss abgegrenzt. Ein Beispiel hierfür sind die Rückstellungen für die an die Stadt Münster zu entrichtenden Gewerbesteuern oder Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die die Stadt Münster für die an die im Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen gezahlten Zuwendungen gebildet hat.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Vergleichbare Vermögenspositionen im Konsolidierungskreis wurden einheitlich auf der Grundlage des NKF bewertet. Ansonsten wurden betriebsspezifische Besonderheiten aus den Einzelabschlüssen übernommen. Danach wurden die Kapitalverflechtungen der in den engeren Konsolidierungskreis einbezogenen Betriebe untereinander aufgelöst, um eine Doppelerfassung der korrespondierenden Werte im Gesamtabchluss zu vermeiden. Die durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schuldenkonsolidierung bewirkte ordnungsgemäß eine Eliminierung von wechselseitigen Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden untereinander entstandene Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet.

Von einer Eliminierung etwaiger Zwischenergebnisse wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme davon stellt die Aufdeckung von stillen Reserven aus der Übertragung des Grundvermögens der York-Höfe von der Stadt Münster auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH dar.

Die Kapitalkonsolidierung, die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert. Auftretende Differenzen wurden durch den Abgleich von Salden so weit wie möglich aufgeklärt.

5.1.7 Einbezug nach der Equity-Methode

Die Beteiligungen der Stadt Münster an den Unternehmen citeq, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, das Theater Münster und die Messe und Congress Center Halle Münsterland GmbH wurden nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

Danach wurde der Wert der Beteiligung jeweils mit dem auf die Stadt Münster am 31.12.2018 entfallenden Anteil am Eigenkapital des Unternehmens bilanziert. Soweit sich Abweichungen zu den im Einzelabschluss der Stadt Münster geführten Bilanzansätzen ergaben, kam es zu entsprechenden Wertkorrekturen.

Die Bewertung wurde in nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

5.1.8 Einbezug nach der Methode At Cost

Bei den Beteiligungen und Sondervermögen, die nach der Methode At Cost in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, übernahm man die historischen Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Stadt Münster 31.12.2018 in den Gesamtabchluss.

Die Bewertung und Bilanzierung führte zu keinen Einwendungen seitens der Prüfung.

5.1.9 Gesamtabchlussbuchführung

Das NKF verpflichtet die Kommunen nicht dazu, den Gesamtabchluss auf der Grundlage einer eigenständigen Gesamtbuchführung aufzustellen, in der die einzelnen Geschäftsvorfälle des Konzerns Stadt Münster wie für den Einzelabschluss sachlich und zeitlich geordnet nachgehalten werden. Vielmehr wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die vorliegenden Einzelabschlüsse der einbezogenen Betriebe zurückgegriffen und es werden verschiedene Konsolidierungsschritte durchgeführt.

Gleichwohl sind die jeweiligen Arbeitsschritte zur Aufstellung des Gesamtabchlusses klar und verständlich zu dokumentieren, denn die Anforderungen an die Dokumentation der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergeben sich aus dem Bedeutungszusammenhang des § 116 Abs. 6 GO NRW.

Es gibt eine Richtlinie für den Gesamtabchluss der Stadt Münster, in der die einzelnen Arbeitsschritte und Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses festgelegt wurden. Sie enthält daneben die zentralen Vorgaben für eine einheitliche Kontierung und Bewertung. Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt die Gesamtabchlussrichtlinie die maßgebliche Grundlage für ein funktionstüchtiges Internes Kontrollsystem (IKS) dar. Diese Maßgaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 eingehalten.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 setzt die Verwaltung zur Steuerung und Überwachung der Konsolidierungsschritte das Softwareprodukt LucaNet (Version 12) ein. Dem AWR liegt eine Bescheinigung über eine Softwareprüfung vor, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG auf der Grundlage des IDW PS 880 durchgeführt wurde.

Die Prüfung beachtete u.a. die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 14.11.2014 veröffentlichten Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.

Nach den Ergebnissen der Prüfung ermöglicht die geprüfte Software mit hinreichender Sicherheit und bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2018 ist das Ergebnis eines geordneten und systemgestützten Aufstellungsverfahrens. Die Aufbereitung und Vereinheitlichung der in den Abschluss einbezogenen Einzelabschlüsse, die Übernahme der Rechnungsergebnisse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden.

5.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2018 umfasst die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Anhang mit Kapitalflussrechnung und den Lagebericht. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtete die Verwaltung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen entwickelt. Die angewendeten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert.

Der Gesamtanhang enthält alle gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über den am 31.12.2018 bestehenden Finanzmittelfonds und die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr führten.

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards und vermittelt den cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den cash-flow aus der Investitionstätigkeit sowie den cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Kapitalflussrechnung wurde derivativ, d. h. durch Zusammenrechnung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen ermittelt.

5.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses beläuft sich am Stichtag 31.12.2018 auf 4.384.357.026,42 € (Vorjahr: 4.213.293.028,86 €).

Im Haushaltsjahr 2018 schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster mit einem Überschuss i. H. v. 78.293.504,91 € (Vorjahr: 26.910.195,93 €) ab.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Ansatz- und Bewertungsunterschiede in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2018 vereinheitlicht. Dabei stellt die GemHVO NRW die maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen für den vorliegenden Gesamtabchluss dar.

Die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden im Anhang hinreichend erläutert.

6 Bestätigungsvermerk

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR hat den Gesamtabchluss der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2018, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des AWR nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes“ des Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfern erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Gesamtabchluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des -lageberichtes.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übte der Abschlussprüfer pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrte eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierte und beurteilte er Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, plante und führte Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangte Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewann der Abschlussprüfer ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilte der Abschlussprüfer die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zog der Abschlussprüfer auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Der Abschlussprüfer zog seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilte der Abschlussprüfer die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilte der Abschlussprüfer den Einklang des Lageberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führte der Abschlussprüfer Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 19.05.2021



Klaus Frohne

Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster

Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2018

**Gesamtergebnisrechnung
vom 01.01. – 31.12.2018**

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2018

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	586.686.785,64	641.368.505,91
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.097.294,28	157.798.411,10
3.	+ Sonstige Transfererträge	20.978.176,34	22.339.659,08
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.264.426,71	176.955.581,32
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.118.214,54	606.799.131,30
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.583.977,16	194.815.902,86
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.432.711,41	69.721.014,38
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.880.778,16	12.871.810,06
9.	+/- Bestandsveränderungen	9.886.424,39	-9.060.203,70
10.	= Ordentliche Erträge	1.800.928.788,63	1.873.609.812,31
11.	- Personalaufwendungen	355.244.400,98	370.847.003,57
12.	- Versorgungsaufwendungen	31.468.157,08	34.437.921,82
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.186.730,85	517.592.348,04
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	147.958.182,14	137.443.381,03
15.	- Transferaufwendungen	575.865.931,36	590.303.129,70
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.738.912,25	124.771.592,90
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.757.462.314,66	1.775.395.377,06
18.	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	43.466.473,97	98.214.435,25
19.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	29.044,77	103.855,62
19.	+ Beteiligungserträge	13.926.605,16	7.117.351,30
20.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	548.964,08	911.093,21
21.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufwendungen	31.060.892,05	28.053.230,47
23.	= Gesamtfinanzergebnis	-16.556.278,04	-19.920.930,34
24.	= Ordentliches Gesamtergebnis	26.910.195,93	78.293.504,91
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
28.	= Gesamtjahresüberschuss	26.910.195,93	78.293.504,91

**Gesamtbilanz
zum 31.12.2018**

Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
Anlagevermögen	3.726.979.030,97	3.856.884.623,39	Eigenkapital	788.420.665,06	869.393.943,26
Immaterielle Vermögensgegenstände	69.052.253,39	56.958.881,79	Allgemeine Rücklage	694.111.168,92	714.336.842,63
Geschäfts- oder Firmenwerte	60.427.626,74	48.852.509,14	Sonderrücklage	1.306.000,00	1.306.000,00
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8.624.626,65	8.106.372,65	Ausgleichsrücklage	66.093.300,21	75.457.595,72
Sachanlagen	3.538.588.592,22	3.610.190.166,78	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	26.910.195,93	78.293.504,91
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	237.806.845,01	257.617.218,96	Sonderposten	1.317.296.457,68	1.306.641.168,11
Grünflächen	129.926.889,93	128.917.032,23	Sonderposten für Zuwendungen	671.151.805,91	679.555.924,97
Ackerland	36.420.754,25	44.695.840,07	Sonderposten für Beiträge	626.973.729,24	609.745.014,10
Wald, Forsten	10.239.585,96	10.685.392,29	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	12.220.359,48	10.032.332,90
Sonstige bebaute Grundstücke	61.219.614,87	73.318.954,37	Sonstige Sonderposten	6.950.563,05	7.307.896,14
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.199.670.984,42	1.255.704.143,15	Rückstellungen	703.718.914,54	720.444.021,61
Kinder- und Jugendeinrichtungen	65.873.653,52	72.049.496,01	Pensionsrückstellungen	560.523.899,00	586.581.131,00
Schulen	359.308.282,00	366.172.766,06	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	42.869.604,17	41.231.676,11
Wohnbauten	193.650.323,00	221.576.461,91	Instandhaltungsrückstellungen	3.218.500,15	2.324.928,55
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	580.838.725,90	595.905.419,17	Steuerrückstellungen	12.818.598,81	10.344.701,41
Infrastrukturvermögen	1.761.331.163,52	1.749.767.716,75	Sonstige Rückstellungen	84.288.312,41	79.961.584,54
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.796.475,63	316.131.260,43	Verbindlichkeiten	1.335.963.277,42	1.416.862.716,57
Brücken und Tunnel	40.045.970,50	39.666.506,08	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.095.513.732,04	1.213.066.370,63
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.817.537,74	3.824.807,30
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	671.581.503,40	669.057.984,55	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	625.243,00	506.561,08
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage	529.195.700,71	510.049.172,69	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.758.907,10	47.266.315,78
Stromversorgungsanlagen	70.010.424,76	74.046.343,11	Sonstige Verbindlichkeiten	141.247.857,54	152.198.661,78
Gasversorgungsanlagen	31.036.298,00	32.443.227,00	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	67.893.714,16	71.015.176,87
Wasserversorgungsanlagen	35.257.272,67	36.909.157,98			
Wärmeversorgungsanlagen	31.154.281,37	35.992.634,72			
Abfallbeseitigungsanlagen	16.967.262,82	16.136.935,50			
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.285.973,66	19.334.494,69			
Bauten auf fremden Grund und Boden	6.152.996,79	5.609.430,61			
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	15.381.191,36	17.258.787,14			
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	128.346.364,21	126.849.786,69			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.493.765,21	47.548.795,38			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144.405.281,70	149.834.288,10			
Finanzanlagen	119.338.185,36	189.735.574,82			
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.545.558,70	33.626.414,93			
Anteile an assoziierten Unternehmen	35.443.191,61	35.752.621,47			
Übrige Beteiligungen	6.366.848,66	6.592.473,07			
Sondervermögen	4.144.749,79	4.102.004,31			
Wertpapiere des Anlagevermögens	29.767.386,33	35.847.397,75			
Ausleihungen	10.070.450,27	73.814.663,29			
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen	0,00	65.000.000,00			
Ausleihungen an Beteiligungen	7.048.193,00	6.646.064,05			
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00			
Sonstige Ausleihungen	3.022.257,27	2.168.599,24			
Umlaufvermögen	430.488.240,72	470.073.194,56			
Vorräte	80.526.638,80	67.714.514,44			
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe Betriebsstoffe	9.152.354,06	9.335.237,88			
Waren	32.739.955,32	34.423.792,13			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	27.061.931,97	11.698.885,96			
Fertige Erzeugnisse	11.523.905,84	11.890.557,80			
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00			
Emissionsrechte	48.491,61	366.040,67			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	151.609.926,81	143.553.278,18			
Sonstige Forderungen	117.313.946,73	115.300.201,08			
Sonstige Vermögensgegenstände	34.295.980,08	28.253.077,10			
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
Liquide Mittel	198.351.675,11	258.805.401,94			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55.825.757,17	57.399.208,47			
	4.213.293.028,86	4.384.357.026,42			

Münster, den 08.06.2021

Christine Zeller

Stadtkämmerin

Münster, den 08.06.2021

Markus Lewa

Oberbürgermeister

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung¹ für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2018 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche entspricht dem Kalenderjahr. Bei den assoziierten Unternehmen wurde der jeweils letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen in Euro. Es können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen Rundungsdifferenzen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Münster selbst, sämtliche wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Münster, die im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der „at equity“-Methode in den Gesamtabchluss mit einbezogen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Konsolidierungskreis unverändert geblieben.

Auf die Stadt Münster wurden folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Abfallwirtschaftsbetriebe (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100,00
Wohn + Stadtbau GmbH	Münster	100,00

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde auf **Teilkonzernebene** in den Gesamtabchluss einbezogen.

¹ Ab dem 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt. Der Gesamtabchluss 2018 erfolgt noch auf Basis der bis zum 31.12.2018 gültigen Rechtsvorschriften.

Dadurch sind über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH folgende Gesellschaften als verbundene Unternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gelangt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
münsterNETZ GmbH	Münster	100,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	99,00
Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG	Lönningen	100,00
Bürgerwindpark Lönningen Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00

Die Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH ist zum 01.07.2018 auf die Stadtwerke Münster GmbH übergegangen.

Über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH mit einem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH am Kapital in Höhe von 50,00 % als **anteilmäßig konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses aufgenommen.

Folgende Unternehmen der Stadt Münster wurden nach der „**at equity**“-Methode (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
citeq (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH*	Münster	92,09
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,40

*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116 Abs. 3 GO i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen Unternehmen als solche verzichtet.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden assoziierten Unternehmen „**at equity**“ einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Nederlands-Duitse Internet Exchange B. V.	Enschede	50,00
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,52
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Greven	35,06
items GmbH	Münster	30,58

Die folgenden Unternehmen der Stadt Münster wurden zu Anschaffungskosten „**at cost**“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH***	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)***	Münster	100,00
KonvOY GmbH***	Münster	100,00
Wirtschaftsförderung Münster GmbH***	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH***	Münster	66,67
AirportPark FMO GmbH***	Greven	33,33
RELiGIO Westfäl. Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH (IStG gGmbH)	Münster	10,00
Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe	Münster	6,25
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	Münster	1,00
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	Düsseldorf	**1,00

**) Zusätzlich hierzu wird ein indirekter Anteil von 1,00 % über die KonvOY GmbH gehalten.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden Gesellschaften „**at cost**“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH***	Borkum	49,90
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG***	Münster	25,00
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Lippstadt	14,13
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Troisdorf	7,75
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	Troisdorf	7,75
Tarifgemeinschaft Münsterland–Ruhr–Lippe GmbH	Münster	3,57

***) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116 Abs. 3 GO i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 3 und § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über die **Wohn + Stadtbau GmbH** wurde die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster als „**at cost**“ bewertetes Unternehmen berücksichtigt. Gem. § 116 Abs. 3 GO i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die Wohn + Stadtbau GmbH verzichtet, da der Einfluss des oben genannten verbundenen Unternehmens auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) von untergeordneter Bedeutung ist.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen und Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ebenfalls zu Gunsten verbundener Unternehmen bereinigt.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO (siehe Handreichung zu § 50 GemHVO) i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden und den assoziierten Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme bildeten hierbei die aufgedeckten stillen Reserven einer Sacheinlage der Stadt Münster zugunsten der Wohn + Stadtbau GmbH.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz, auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss, mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Die Wertansätze werden entsprechend fortgeschrieben.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des „Konzerns Kommune“ nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Eine Anpassung der jeweiligen Einzelabschlüsse der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Münster folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 80 Jahren), angesetzt. In begründeten Fällen wurde von den voll zu konsolidierenden Unternehmen die degressive Abschreibung, teilweise mit Übergang zur linearen Methode, vorgenommen. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von einer untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Bei der Stadt Münster wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Ebenso wurde bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster verfahren. Bei der Wohn + Stadtbau wurden die im Jahr 2018 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 EUR voll abgeschrieben. Niedrigere Wertansätze aufgrund von in Vorjahren nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommenen steuerrechtlich begründeten Abschreibungen werden unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften fortgeführt. Die Stadtwerke Münster verbuchten Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR unmittelbar in den Aufwand und schrieben Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 EUR im Zugangsjahr voll ab. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2013 die Bilanzierungsrichtlinien zur Aktivierung von Verteilungsanlagen zur Vermittlung eines die tatsächlichen Verhältnisse besser darstellenden Bildes der VSEF-Lage in Anlehnung an das EnWG neu gefasst. Bei den Herstellungskosten für Vermögensgegenstände der Energie- und Wassernetze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschläge für Lagergemeinkosten wurden auf 20 % festgelegt und für Regiegemeinkosten in Abhängigkeit von den maßbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 1 % und 25 %. Insbesondere werden Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, aktiviert. Ferner wurden die Nutzungsdauern im Jahr 2014 für das Stromnetz von 25/35 Jahren auf 40 Jahre und für das Gasnetz von 30 Jahren auf 55 Jahre erhöht.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der unfertigen Leistungen entspricht der der selbsterstellten Anlagen. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes, betriebsspezifischer Besonderheiten und aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG i.V.m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Disagios wurden, soweit erkennbar, aktivisch abgegrenzt.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer Ausgleichsrücklage wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als **Sonderposten** ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungsätze. Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gebildet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt.

Beihilfeansprüche von Beamten wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt, der sich als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge errechnet.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der Nachsorge/Rekultivierung der Zentraldeponien Münster (ZDM) I und II. Der Wert basiert auf einem Gutachten von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und wird im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Deponierückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. In 2012 wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung ist mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz

1. Aktiva

Anlagevermögen

Anlagevermögen	31.12.2017	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	69,1	57,0
Sachanlagen	3.538,6	3.610,2
Finanzanlagen	119,3	189,7
Gesamt	3.727,0	3.856,9

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	60,5	48,9
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8,6	8,1
Gesamt	69,1	57,0

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um 12,1 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** aus der Kapitalkonsolidierung zurückzuführen. Es wurde eine Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** (- 0,5 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen (u.a. Wegerecht) und ähnliche Rechte sowie Anwendersoftware.

Sachanlagen

Sachanlagen	31.12.2017	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	237,8	257,6
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.199,7	1.255,7
Infrastrukturvermögen	1.761,3	1.749,8
Bauten auf fremden Grund und Boden	6,2	5,6
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	15,4	17,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	128,3	126,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45,5	47,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144,4	149,8
Gesamt	3.538,6	3.610,2

Die Aufgliederung der erfassten **Sachanlagen** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 71,6 Mio. EUR.

Zu Zuwächsen kam es vor allem bei dem Bilanzposten „**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**“ (+ 56,0 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf die Fertigstellung von Wohnbauten zurückzuführen sind.

Des Weiteren erhöhten sich die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** um 19,8 Mio. EUR.

Das **Infrastrukturvermögen** verringerte sich um 11,5 Mio. EUR, wobei die Zuwächse bei den Strom-, Wasser- und Gasversorgungsanlagen sowie Wärmeversorgungsanlagen durch die Abschreibungen und Abgänge (im Wesentlichen Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) überkompensiert wurden.

Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2017	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	33,5	33,6
Anteile an assoziierten Unternehmen	35,4	35,8
Übrige Beteiligungen	6,4	6,6
Sondervermögen	4,1	4,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	29,8	35,8
Ausleihungen	10,1	73,8
Gesamt	119,3	189,7

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 70,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH i. H. v. 25,4 Mio. EUR (Vorjahr: 24,9 Mio. EUR), der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH unverändert in Höhe von 3,6 Mio. EUR, der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH unverändert in Höhe von 4,5 Mio. EUR, der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH unverändert in Höhe von 0,04 Mio. EUR und der KonvOY GmbH in Höhe von 0,04 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Bei den genannten Gesellschaften wurde von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 116 Abs. 3 GO i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB und § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und daher wurden diese nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Der Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** beinhaltet alle Unternehmen, die über die „at equity“ Bewertung entsprechend in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe dazu Punkt II. Angaben zum Konsolidierungskreis, Seite 1 ff.).

Wesentliche gehaltene **übrige Beteiligungen** bestehen an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR) und an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unverändert in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Als **Sondervermögen** werden im Wesentlichen die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR wie im Vorjahr ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** (+ 6,0 Mio. EUR) beinhalten zwei langfristig gehaltene Spezialfonds, den Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds) und den Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds), welcher sich im Jahr 2018 durch Anteilserwerb in Höhe von 6,0 Mio. EUR erhöht hat.

Der Posten **Ausleihungen** (+ 63,7 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u.a. ein Darlehen an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 5,5 Mio. EUR. Zum 31.12.2018 wurde ein Darlehen gegenüber der KonvOY GmbH in Höhe von 65,0 Mio. EUR neu bilanziert. Die sonstigen Ausleihungen beinhalten die an die Sparkasse Münsterland Ost verpfändeten Festgeldguthaben in Höhe von 1,0 Mio. EUR (-0,7 Mio. EUR). Diese resultieren aus der Auflösung des zur Absicherung der Altersteilzeitbürgschaft der Sparkasse Münsterland Ost bestehenden Wertpapierdepots. Des Weiteren bestehen Darlehen gegenüber der Firma "Sahle", Wohnungsfürsorgedarlehen, Kleingartendarlehen, Existenzgründerdarlehen sowie Darlehen für junge und kinderreiche Familien.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte	31.12.2017	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9,2	9,3
Waren	32,8	34,4
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	27,1	11,7
Fertige Erzeugnisse	11,5	11,9
Emissionsrechte		0,4
Gesamt	80,6	67,7

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Bei den **Waren** (+ 1,6 Mio. EUR) werden im Wesentlichen die zum Verkauf gehaltenen Grundstücke ausgewiesen.

Der Bestand an **unfertigen Leistungen** verringerte sich um 15,4 Mio. EUR auf 11,7 Mio. EUR. Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten sowie Erschließungskosten. Den Betriebskosten stehen erhaltene Anzahlungen von 11,9 Mio. EUR gegenüber.

Die Erhöhung des Bilanzpostens „**Fertige Erzeugnisse**“ um 0,4 Mio. EUR ergibt sich wesentlich durch noch zu aktivierende Kosten bei den projektierten Windkraftanlagen.

Der Bestand an **Emissionsrechten** erhöhte sich um 0,4 Mio. EUR durch Zugänge von CO₂-Emissionszertifikaten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen	117,3	115,3
Sonstige Vermögensgegenstände	34,3	28,3
Gesamt	151,6	143,6

Der Bilanzposten „**Forderungen**“ beinhaltet im Wesentlichen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (aus Gebühren, Beiträgen und Steuern),
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Ansprüche aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuerumlage, einschließlich der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit und Transferleistungen gegenüber dem Land NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“),
- Privatrechtliche Forderungen (z.B. Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Energie- und Wasserlieferungen).

In den Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 28,3 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR) sind im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, aus überzahlten Betriebskosten, Forderungen an Versicherungen sowie aus Verwalterabrechnungen und technischer Baubetreuung gegen Stiftungen enthalten.

Liquide Mittel

Die **Liquiden Mittel** in Höhe von 258,8 Mio. EUR (+ 60,5 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Festgeldkonten, Schulgirokonten, Bankguthaben sowie Kassenbestände. Der hohe Anstieg resultiert aus einem hohen Liquiditätsaufkommen der Stadt Münster in 2018. Die zu Zahlungszwecken nicht benötigten Mittel wurden als Tages- oder Festgelder angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR auf 57,4 Mio. EUR. Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- vor Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Im Wesentlichen sind dies Zahlungen für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe, Betriebskostenzuschüsse für Kitas sowie Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten für Januar 2019;
- Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter gem. § 43 II GemHVO.

2. Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt 714,3 Mio. EUR (+ 20,2 Mio. EUR). Die Erhöhung des Postens resultiert im Wesentlichen aus ergebnisneutralen Konsolidierungsbuchungen und durch Bewertungsanpassungen von HGB nach NKF zur Erstellung des Gesamtabchlusses, sowie durch Einstellungen der Vorjahresgewinne in die Gewinnrücklagen bei den Tochtergesellschaften.

Sonderrücklage

In gleicher Höhe wie die Aktivierung der Finanzanlage Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung besteht unverändert gegenüber dem Vorjahr die **Sonderrücklage** mit 1,3 Mio. EUR, um der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung zu tragen.

Ausgleichsrücklage

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) der Stadt Münster einmal ermittelte und gebildete **Ausgleichsrücklage** gem. § 75 Abs. 3 GO beträgt 75,5 Mio. EUR (+ 9,4 Mio. EUR). Die Ausgleichsrücklage dient zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. Solange Fehlbeträge durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige städtische Haushalt insgesamt als ausgeglichen. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist auf die Zuführung des Jahresüberschusses der Stadt Münster aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Bilanzgewinn

Der **Bilanzgewinn** beläuft sich auf 78,3 Mio. EUR (+ 51,4 Mio. EUR).

Ab dem Jahr 2015 wurde im Gesamtabchluss auf eine Gewinnverwendungsrechnung verzichtet, so dass im Jahr 2018 der Jahresüberschuss dem Bilanzgewinn entspricht.

Sonderposten

Die **Sonderposten** belaufen sich insgesamt auf 1.306,6 Mio. EUR (- 10,7 Mio. EUR). Es werden **Zuwendungen und Beiträge** von insgesamt 1.289,3 Mio. EUR (- 8,8 Mio. EUR) als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten

wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Der Sonderposten für Zuwendungen enthält auch Pauschalzuwendungen u.a. die Schul- und Bildungspauschale, kommunale Warnsysteme und die Sportpauschale. Weiterhin werden die Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasnetz unter der Position Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im Wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz), werden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 10,0 Mio. EUR (- 2,2 Mio. EUR) wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb einer Frist von vier Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Sonderposten** in Höhe von 7,3 Mio. EUR (+ 0,4 Mio. EUR) umfassen im Wesentlichen Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Entgelte für den Hochzeitswald Münster.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 586,6 Mio. EUR (+ 26,1 Mio. EUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, zusatzversorgungsrechtliche Risiken und Deputatverpflichtungen. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist auf die weitere Zuführung zum bereits vorhandenen Bestand zurückzuführen.

Weiterhin werden **Rückstellungen** für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** in Höhe von 41,2 Mio. EUR (- 1,7 Mio. EUR) ausgewiesen, die sämtliche Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen aus dem Betrieb der ZDM I und II berücksichtigen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (-0,9 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Unterlassene Instandhaltung der Versorgungsnetze

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von 10,3 Mio. EUR (- 2,5 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen die zu erwartende Steuerbelastung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 und in diesem Jahr angefallene Strom- und Energiesteuern sowie Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung bei der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2013 bis 2016. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern wurde im Gesamtabschluss verzichtet, da diese von nachrangiger Bedeutung sind und hierzu der entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff.)

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 80,0 Mio. EUR nahmen um 4,3 Mio. EUR im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Risiken bei Investitionskrediten in CHF und der Auflösung der zur Risikovorsorge gebildeten Rückstellung bei CHF-Liquiditätskrediten bei der Stadt Münster, da diese im Laufe des Jahres 2018 vollständig getilgt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

- Drohverlustrückstellungen (im Wesentlichen für drohende Verluste im Netzbereich sowie Risiken bei Krediten in CHF),
- Urlaubsansprüche/Arbeitszeitguthaben,
- Altersteilzeitverpflichtungen,
- ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebes,
- Sanierung Hafennordseite,
- noch anfallende Baukosten für übertragene Verkaufsobjekte.

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (ergänzt Muster § 47 GemHVO NRW) zusammengefasst dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr Mio. EUR	1 bis 5 Jahre Mio. EUR	mehr als 5 Jahre Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.095,5	1.213,1	65,0	281,6	866,5
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39,8	3,8	3,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,6	0,5	0,0	0,1	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58,8	47,3	46,3	0,7	0,3
Sonstige Verbindlichkeiten	141,2	152,2	91,5	41,8	18,9
Summe aller Verbindlichkeiten	1.336,0	1.416,9	206,6	324,2	886,1

Durch Grundpfandrechte besicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 230,0 Mio. EUR (Vorjahr: 205,4 Mio. EUR). Weiterhin wurde das zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage verwendete Darlehen in Höhe von 5,9 Mio. EUR durch Übertragung dieser Anlage gesichert. Durch Übertragung der neuerrichteten Windkraftanlagen wurde deren in 2017 aufgenommenes Finanzierungsdarlehen über 6,8 Mio. EUR abgesichert.

Der Posten **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Der Bestand zum 31.12.2018 beträgt 1.213,1 Mio. EUR (+ 117,6 Mio. EUR).

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Darlehensaufnahme für die KonVOY GmbH in Höhe von 65,0 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen fast ausschließlich die Kredite der Stadt Münster zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit. Der Bestand zum 31.12.2018 konnte wesentlich zurückgeführt werden und beträgt nunmehr 3,8 Mio. EUR (- 36,0 Mio. EUR). Ein Teil der Liquiditätskredite wurde in der Vergangenheit in Schweizer Franken (CHF) aufgenommen. Diese wurden im Laufe des Jahres 2018 in zwei Tranchen vollständig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Sie resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen enthalten:

- Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen sowie Schul- und Bildungspauschale, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden
- Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen
- Verbindlichkeiten gegen FMO aus Kapitalerhöhung FMO
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Beiträgen
- Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen für Strom
- Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauG

Bei der Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten gab es gegenläufige Effekte. Während die Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauG und die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer zurückgingen, erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Beiträgen und die Überzahlungen von Kunden, so dass sich in Summe eine Erhöhung von 11,0 Mio. EUR zum Vorjahr ergab.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 71,0 Mio. EUR (+ 3,1 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz, Anzahlungen, die erst im Folgejahr als Forderungen verbucht werden können, Gebühren für Grabnutzungen, erhaltene Investitionszuschüsse und Stellplatzablösebeträge.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von **Bürgschaften/Patronatserklärungen** in Höhe von 27,9 Mio. EUR (Vorjahr: 32,2 Mio. EUR), wovon 45,2 % auf die Bürgschaft zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) entfallen. Der FMO wird durch das von den Gesellschaftern in 2014 beschlossene Finanzierungskonzept durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Die bürgschaftsgesicherten Darlehen sollen dann abgelöst werden. Die Gesellschafter haben bereits die Beschlüsse zur Umsetzung des Finanzierungskonzeptes bis einschließlich 2020 gefasst. Um die Liquiditätsausstattung auch für die weitere Zukunft zu sichern, wurde Ende 2019 das Finanzierungskonzept 2.0 beschlossen. Soweit auch weitere Beschlüsse zur Finanzierung des FMO gefasst werden, ist eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften nicht zu erwarten.

Weitere Bürgschaften bestehen im Wesentlichen zugunsten Technologieförderung Münster GmbH (4,1 Mio. EUR), Stiftung Magdalenenhospital (3,6 Mio. EUR) sowie WFM GmbH (2,5 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse in Form von **Grundsschulden** in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR). Es handelt sich um Grundsschulden auf verkaufte Grundstücke (0,7 Mio. EUR), bei denen der Eigentumswechsel noch nicht im Grundbuch eingetragen ist sowie um Grundsschulden für die Sicherheitsstellung für Sanierungsmaßnahmen aus dem Jahre 2011 in der Osthuesheide (6,1 Mio. EUR).

Finanzielle Verpflichtungen

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 206,0 Mio. EUR (Vorjahr: 182,9 Mio. EUR) geschlossen worden. Ferner beliefen sich die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen auf 11,7 Mio. EUR (Vorjahr: 17,3 Mio. EUR), für langfristige Pacht- und Erbbaurechtsverträge 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR) sowie jährliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

Finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 9,8 Mio. EUR können sich aus der Beteiligung an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung ergeben. Die Höhe der möglichen finanziellen Verpflichtungen ist von den jeweils erworbenen Projekten abhängig. Bis zum 31.12.2018 wurden Investitionen in Höhe von 3,5 Mio. EUR realisiert.

Weiterhin besteht aus den mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen eine Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2019 in Höhe von 8,0 Mio. EUR.

4. Nachrichtlich

Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Es bestehen Ansprüche aus Fehlbeträgen gebührenrechnender Bereiche nach § 6 Kommunalabgabengesetz in Höhe von 5,8 Mio. EUR (+ 2,5 Mio. EUR), wobei die Erhöhung im Wesentlichen aus dem Bereich „Rettungsdienst“ resultiert.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen nach § 44 II Nr. 7 GemHVO

Die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen nach § 44 II Nr. 7 GemHVO betragen 0,2 Mio. EUR.

VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung und betragen im Berichtsjahr 641,4 Mio. EUR (+ 54,7 Mio. EUR). Im Wesentlichen sind hier die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer enthalten. Hinzu kommen Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Die Erhöhung dieses Postens resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Folgende Tabelle zeigt den Aufriss auf die Positionen Steuern und Ähnliche Abgaben:

Steuern und ähnliche Abgaben	2017	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern	567,4	621,0
Ähnliche Abgaben	19,3	20,4
Gesamt	586,7	641,4

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 157,8 Mio. EUR (+ 21,7 Mio. EUR), die zu 97 % aus der Kernverwaltung resultieren, sind im Wesentlichen die Zuwendungen und Umlagen der Jugendhilfe mit 67,1 Mio. EUR (- 6,2 Mio. EUR), die Auflösung von Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen in Höhe von 28,6 Mio. EUR (+ 0,3 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,4 Mio. EUR (+ 25,4 Mio. EUR) und die Sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 16,6 Mio. EUR (- 2,3 Mio. EUR) enthalten. Der Anstieg der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist vor allem auf die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen, da die Stadt Münster im Jahr 2017 keinen Anspruch auf diese hatte. Die Schlüsselzuweisungen hängen von verschiedenen Faktoren ab und unterliegen einer Berechnungssystematik, so dass hier signifikante Schwankungen möglich sind.

Die **Sonstigen Transfererträge** in Höhe von 22,3 Mio. EUR (+ 1,3 Mio. EUR) resultieren ausschließlich aus der Kernverwaltung und setzen sich aus den Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und den sozialen Leistungen des Sozialamtes in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. EUR (+ 1,7 Mio. EUR) und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 7,9 Mio. EUR (+ 1,6 Mio. EUR) sowie sonstigen Transfererträgen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (- 1,9 Mio. EUR) zusammen.

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 177,0 Mio. EUR (+ 12,7 Mio. EUR) setzt sich aus Gebühren und Beiträgen zusammen. Während die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen und im Bereich Kinder-/Jugendhilfe gestiegen sind, sanken diese bei den übrigen Bereichen und der Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Beiträgen und Gebühren im Vorjahresvergleich.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 606,8 Mio. EUR (+ 3,7 Mio. EUR) teilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche auf:

- Versorgungs- und Verkehrsbereich
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Immobilienverkauf und -bewirtschaftung
- Abfallverwertung und -abfuhr
- Kinder- und Jugendhilfe
- BGA DSD + Containerdienst

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 194,8 Mio. EUR (- 15,8 Mio. EUR). Die Verringerung dieses Postens resultiert im Wesentlichen aus einer Abnahmen im Bereich der sozialen Leistungen des Sozialamtes. Diese fielen aufgrund geringerer Kostenerstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz um 8,2 Mio. EUR geringer als im Vorjahr aus. Des Weiteren sanken die Kostenerstattungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe um 5,8 Mio. EUR.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 69,7 Mio. EUR (+ 13,3 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Konzessionsabgaben
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Schadenersatzleistungen
- Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen
- Erstattung von Körperschaftssteuern

Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen bei Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträgen aus der Veräußerung von Anlagegegenständen sowie bei Schadenersatzleistungen.

Der Posten **Aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von 12,9 Mio. EUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Er entfällt insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wasser-netze.

Die **Bestandsverringerung** um 9,1 Mio. EUR (- 19,0 Mio. EUR) ergibt sich wesentlich aus Abrechnungen und neu begonnenen Bauräger- und Erschließungsmaßnahmen.

2. Ordentliche Aufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stiegen im Berichtsjahr um 4,8 % bzw. 18,6 Mio. EUR auf 405,3 Mio. EUR an. Der Bilanzposten enthält Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelpositionen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2017	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	270,0	284,1
Soziale Abgaben	42,7	45,6
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	42,5	41,2
Versorgungsaufwendungen	31,5	34,4
Gesamt	386,7	405,3

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 517,6 Mio. EUR (- 6,6 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen
- EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und bebauter Grundstücke
- Netznutzungsentgelte an die Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber

- Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV
- Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen
- IT-Dienstleistungen
- Entsorgung in den Entsorgungsanlagen
- Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen

Die **Bilanziellen Abschreibungen** fallen im Vorjahresvergleich um 10,5 Mio. EUR geringer aus und betragen im Berichtsjahr 137,4 Mio. EUR. Die den **Bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und den örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Münster ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes/Einflusses auf die VSEF-Lage wurde eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Wesentliche Ursache für die positive Entwicklung der Abschreibungen ist der Wegfall der im Vorjahr gebildeten Abschreibung der für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 beschlossenen Zuführungen in das Eigenkapital der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, in Höhe von 11.780 TEUR.

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 590,3 Mio. EUR (+ 14,4 Mio. EUR) betrifft im Wesentlichen die Bereiche:

- Kinder-/Jugendhilfe
- Grundsicherung nach dem SGB II
- Soziale Leistungen des Sozialamtes
- Landschaftsumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
- Zuwendungen an Theater Münster und Münster Marketing

Hauptursache für den Anstieg der Transferaufwendungen sind die um 14,5 % gestiegenen Leistungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe.

In den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 124,8 Mio. EUR (+ 2,0 Mio. EUR) sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- IT-Dienstleistungen
- Versicherungen
- Zuführung zu Rückstellungen
- Aufwendungen bezogene Leistungen, Verwaltung und Vertrieb
- Werbung und Insertion
- Zinsen für Gewerbesteuererstattung
- Prüfungs- und Beratungskosten

3. Gesamtergebnis

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 54,7 Mio. EUR und weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 98,2 Mio. EUR aus. Einer Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 72,7 Mio. EUR steht eine Steigerung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17,9 Mio. EUR entgegen. Die positive Entwicklung im Bereich der Steuern sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde durch gestiegene Personal- und Transferaufwendungen etwas abgeschwächt.

Das **Gesamtfinanzergebnis** beläuft sich auf - 19,9 Mio. EUR (- 3,3 Mio. EUR). Zu dieser Ergebnisverschlechterung tragen im Wesentlichen die 6,8 Mio. EUR niedrigeren Beteiligungserträge bei, die durch einen gegenläufigen Effekt bei den Zinsaufwendungen (- 3,0 Mio. EUR) zum Teil kompensiert werden.

Es ergibt sich insgesamt ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von 78,3 Mio. EUR (+ 51,4 Mio. EUR).

VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren im Konzern 7.607 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.490) beschäftigt.

VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs

Mit Hilfe der **Kapitalflussrechnung** kann dargestellt werden, wie ein Unternehmen finanzielle Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			2018
			Mio. EUR
1.	+/-	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	78,3
2.	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV und Wertpapiere des UV	131,3
3.	+/-	Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	16,7
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-63,9
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-8,3
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19,3
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2,6
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	27,1
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-5,2
10.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	9,3
11.	+	Einzahlungen aus außerordentl. Posten (aus außergewöhnlichen Beträgen)	0,0
12.	-	Auszahlungen aus außerordentl. Posten (aus außergewöhnlichen Beträgen)	0,0
13.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-3,5
14.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	203,8

15.		Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	22,2
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-198,7
17.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,4
19.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	5,0
20.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-79,6
21.	+	Einzahlungseffekt für abgegrenzte Zuwendungen, ohne wirtsch. Eigentum erworben zu haben	3,5
22.	-	Auszahlungen für Zuwendungen, an denen kein wirtsch. Eigentum erworben wird (ARAP)	-4,3
23.	-	Auszahlungen durch den Abgang von geförderten Vermögensgegenständen	-2,7
24.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
25.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
26.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
27.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
28.	+	Einzahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
29.	-	Auszahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
30.	+	Erhaltene Zinsen	1,2
31.	+	Erhaltene Dividenden	5,2
32.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-249,7
33.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	4,6
34.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0
35.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-4,1
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0
37.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	193,3
38.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-111,9
39.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	46,4
40.	+	Einzahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
41.	-	Auszahlungen aus außerordentl. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
42.	-	Gezahlte Zinsen	-23,9
43.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0
44.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	104,5
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	58,6
47.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
48.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	198,4
49.	+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	256,9

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist in 2018 mit 203,8 Mio. EUR einen positiven Wert

auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich des Unternehmens genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** sagt aus, in welcher Höhe Mittel für die Investitionstätigkeit ausgegeben wurden. Die Investitionstätigkeit in 2018 i. H. v. 249,7 Mio. EUR wurde durch den **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** mit 104,5 Mio. EUR und darüber hinaus durch Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt.

Insgesamt überstiegen im Berichtsjahr die Geldeinnahmen die Auszahlungen um 58,6 Mio. EUR. Der Finanzmittelfonds weist zum Ende 2018 einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 256,9 Mio. EUR (Vorjahr 198,4 Mio. EUR) aus.

Gesamtlagebericht

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss legt die Stadt Münster den neunten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabchluss ist gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW² ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen.

Geschäftsablauf

Die Entwicklung des Konzerns Stadt Münster erfolgte 2018 vor dem Hintergrund einer Umfeldentwicklung in Deutschland, die sich weiterhin durch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts auszeichnete.

Dabei lag die Wachstumsrate auf Jahresbasis in der Bundesrepublik bei preisbereinigt 1,5 % (im Vorjahr: 2,2 %). Positive Wachstumsimpulse kamen vor allem aus dem Inland: sowohl die privaten Konsumausgaben (+ 1,0 %) als auch die von staatlichen Stellen (+1,1 %) waren höher als in der Vorperiode. Zudem legten die Bruttoinvestitionen zu - nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen dabei die Bauinvestitionen um 3,0 %. Zu verzeichnen war, dass in den öffentlichen Tiefbau deutlich mehr investiert wurde als ein Jahr zuvor; im Wohnungsbau konnten 285.900 Einheiten fertig gestellt werden (0,4 % mehr als im Vorjahr).

Im Jahresdurchschnitt wurde 2018 mit 44,8 Mio. Erwerbstätigen ein erneuter Höchststand erreicht, wobei der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % hauptsächlich aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung resultierte. Bund, Länder und Kommunen erzielten zusammen mit den Sozialversicherungen einen deutlichen Überschuss in Höhe von 58 Mrd. EUR – der Vorjahreswert belief sich auf 34 Mrd. EUR.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Münster hängt im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus folgenden Bereichen zusammen:

Im Bereich **Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben** wurde der Planansatz der Stadt Münster deutlich übertroffen. 2018 ergab sich bei den Gewerbesteuererträgen im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 10,9 % und mit 343,9 Mio. EUR ein historischer Höchststand.

² Ab dem 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt. Der Gesamtabchluss 2018 erfolgt – obwohl nach diesem Stichtag veröffentlicht – noch aufgrund der bis zum 31.12.2018 gültigen Rechtsvorschriften.

Zudem lagen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 168,6 Mio. EUR um 7 % über dem Vorjahresniveau.

Im Bereich **Energie- und Wasservertrieb** gab es im Berichtsjahr folgende Entwicklungen: Bei der Stromversorgung war – im Vorjahresvergleich – ein Rückgang der zur Verfügung gestellten Kilowattstunden von 14,1 % zu verzeichnen. Die Erlöse sanken jedoch nur um 7,8 %, da die Absatzrückgänge in margenschwachen Segmenten erfolgten. Gegen den Trend stieg die abgegebene Menge an Privatkunden in fremden Netzen und insbesondere bei den Ökostromprodukten – bei diesen gab es einen Absatzzuwachs von 16,5 %. Im Gasmarkt waren die verkauften Mengen trotz wieder leicht gestiegener Anzahl von Kunden mit einer Verringerung von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Parallel sanken die Umsatzerlöse, auch bedingt durch Preissenkungen. Eine vergleichbare Entwicklung zeigte der Wärmemarkt. Trotz einer leichten Steigerung der Kundenanzahl ging die Abgabemenge nochmals aufgrund der ganzjährig überdurchschnittlich warmen Witterung leicht zurück. Im Bereich der Wasserversorgung wurde die abgegebene Menge gegenüber 2017 um 2,4 % erhöht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 16,3 Mio. EUR in den Ausbau der **Versorgungsnetze**, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen investiert. Der Schwerpunkt lag – wie in den Vorjahren – bei den Schalthäusern, den Trafostationen sowie in der Wassergewinnung.

Die konventionelle **Stromerzeugung** erreichte im Geschäftsjahr 2018 durch den längeren schadensbedingten Ausfall einer der beiden Gasturbinen (GuD-Anlage) nicht die geplanten Mengen. Auch die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, erreichte sowohl in der erzeugten Menge (-14,6 %) als auch bei den Erlösen (-13,3 %) nicht die Planwerte.

Im **öffentlichen Personennahverkehr** gab es 2018 eine weitere positive Entwicklung bei den Fahrgastzahlen. Diese lagen mit 46,3 Mio. Fahrgästen um 2,2 % über der Zahl des Vorjahres und erreichten somit erneut einen Spitzenwert. Mit ursächlich hierfür sind zielgruppenspezifische Abo-Angebote für die Kunden. Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs lagen im Geschäftsjahr 2018 mit 39,4 Mio. EUR um 3,9 % unterhalb des Vorjahreswertes. Der operative Deckungsgrad Verkehr ging auf 70,5 % zurück.

Im Geschäftsfeld Verkehr erfolgte zum 01.07.2018 ein Betriebsübergang des Fahrdienstes inklusive Personal der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH auf die Stadtwerke Münster.

Im Bereich **Vermietung** und **Bauträgergeschäft** wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. EUR erzielt, der um 1,1 Mio. EUR unter dem Ergebnis des Vorjahres lag. Der Wohnungsbestand der Wohn + Stadtbau GmbH ist zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % auf 5.846 Mietwohnungen gestiegen. In den Neubau wurden insgesamt 54,5 Mio. EUR investiert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 241 Wohneinheiten errichtet (davon 120 öffentlich

geförderte und 59 frei finanzierte Wohnungen sowie 47 Eigentumswohnungen und 15 Wohnungen in festen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge). Die Instandhaltung und Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestandes wurde fortgesetzt. Das Investitionsvolumen in den eigenen Bestand belief sich 2018 auf 8 Mio. EUR.

Im Bereich **Abfallentsorgung** und **Straßenreinigung** war im Jahr 2018 weiterhin die Sicherung sozialverträglicher Gebühren für die hoheitlichen Kernaufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung unter Beibehaltung ökologisch wie qualitativ hochwertiger bürgerorientierter Dienstleistungsangebote ein Kernziel. Im Berichtsjahr blieben die Restabfall- und Bioabfallgebühren sowie die Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Vorjahr unverändert. In diesen verbundenen Aufgabensektoren ergab sich 2018 ein Umsatzvolumen von 58 Mio. EUR, das um 3,7 % über dem Vorjahreswert lag. Es konnte ein positives Jahresergebnis von 4,8 Mio. EUR erwirtschaftet werden (2017: 4,3 Mio. EUR).

Mit den AWM erfüllt die Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele wurde zudem ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet, das mit der Zustimmung des Rates der Stadt Münster für die Jahre 2016 bis 2021 fortgeschrieben wurde.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der mechanischen Aufbereitungsanlage hat die Stadt Münster ein europaweites offenes Vergabeverfahren zur Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen im September 2016 eingeleitet. Auf Basis einer Vereinbarung der Stadt Münster mit zwölf niederländischen Kommunen vom 13.12.2018 über einen grenzüberschreitenden Entsorgungsverbund ist die Verwertung der Sortierreste aus der mechanischen Aufbereitungsanlage nunmehr langfristig abgesichert.

Das Sanierungskonzept der gesicherten Zentraldeponie Münster (ZDM) I aufgrund der Böschungsrutschungen nach dem Starkregenereignis am 28.07.2014 wurde im Dezember 2016 verabschiedet und die erforderlichen Bauleistungen wurden im September 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten begannen 2018 und konnten nach Abschluss des Geschäftsjahres, mit Abnahme im 1. Quartal 2019, abgeschlossen werden. Im Rahmen der fortgeführten Rekultivierung der ZDM II sollen die Rekultivierungsabschnitte VI/VII als letzte Abschnitte rekultiviert werden. Hierzu wurde in der Ratssitzung am 22.03.2017 der entsprechende Baubeschluss erteilt. Auf Grund extremer Standortverhältnisse kam es immer wieder zu einem Ausfall der Bepflanzung. Die Rekultivierungsplanung wurde daraufhin geändert. Ziel hierbei ist es, die Aufwendungen für Wartung und Pflege des rekultivierten Standortes langfristig zu verringern und einen unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten optimierten Standort zu schaffen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 11.09.2018 dem vorgelegten Landschaftspflegerischen Begleitplan grundsätzlich zugestimmt.

Durch die Änderung der Planung kommt es zu einer weiteren Verschiebung der Rekultivierungsmaßnahmen.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Vermögens- und Schuldengesamtlage

Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Münster zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert:

Gesamtbilanz		31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
Aktiva		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
1.	Anlagevermögen	3.856,9	88	3.727,0	89	129,9
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	57,0	1	69,1	2	-12,1
1.2	Sachanlagen	3.610,2	82	3.538,6	84	71,6
1.3	Finanzanlagen	189,7	5	119,3	3	70,4
2.	Umlaufvermögen	470,1	11	430,5	10	39,6
2.1	Vorräte	67,7	2	80,5	2	-12,8
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	143,6	3	151,6	3	-8,0
2.3	Liquide Mittel	258,8	6	198,4	5	60,4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57,4	1	55,8	1	1,6
	Summe Aktiva	4.384,4	100	4.213,3	100	171,1

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz wird mit 3.856,9 Mio. EUR und einem Anteil von 88 % weiterhin von dem langfristig gebundenen Anlagevermögen dominiert. Das Sachanlagevermögen mit 3.610,2 Mio. EUR stieg gegenüber dem Vorjahr um 71,6 Mio. EUR. Innerhalb des Bereichs der Sachanlagen bildet das Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) mit 1.749,8 Mio. EUR (- 11,5 Mio. EUR) die wertmäßig größte Bilanzposition.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 470,1 Mio. EUR (+ 39,6 Mio. EUR) und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 57,4 Mio. EUR machen zusammen 12 Prozent der Bilanzsumme aus. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden die liquiden Mittel mit 258,8 Mio. EUR (+ 60,4 Mio. EUR) sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 143,6 Mio. EUR (- 8,0 Mio. EUR) die wesentlichsten Bilanzposten.

Gesamtbilanz		31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
Passiva		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
1.	Eigenkapital	869,4	20	788,4	19	81,0
1.1	Allgemeine Rücklage	714,3	16	694,1	16	20,2
1.2	Sonderrücklagen	1,3	0	1,3	0	0
1.3	Ausgleichsrücklage	75,5	2	66,1	2	9,4
1.4	Bilanzgewinn	78,3	2	26,9	1	51,4
2.	Sonderposten	1.306,6	30	1.317,3	31	-10,7
3.	Rückstellungen	720,4	16	703,7	17	16,7
4.	Verbindlichkeiten	1.416,9	32	1.336,0	32	80,9
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	71,0	2	67,9	1	3,1
	Summe Passiva	4.384,4	100	4.213,3	100	171,1

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Konzernvermögens. Die Eigenkapitalquote 1 ist wiederum um 1% auf nunmehr 20 % gestiegen. Das Eigenkapital in Höhe von 869,4 Mio. EUR (+ 81,0 Mio. EUR) besteht zu 82 % aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 714,3 Mio. EUR (+ 20,2 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 78,3 Mio. EUR (+ 51,4 Mio. EUR) erzielt, der dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres entspricht. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 9,4 Mio. EUR ist auf die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses der Stadt Münster aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite sind ferner die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 1.289,3 Mio. EUR (- 8,8 Mio. EUR) – diese machen 98,7 % der Gesamtposition aus. Da das Sachanlagevermögen in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes mitfinanziert wurde, sind diese Förderungen in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufzulösen.

Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	2018		2017		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	641,4	33	586,7	33	54,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157,8	7	136,1	7	21,7
Sonstige Transfererträge	22,3	1	21,0	1	1,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177,0	9	164,2	9	12,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	606,8	33	603,1	33	3,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194,8	12	210,6	12	-15,8
Sonstige ordentliche Erträge	69,7	3	56,4	3	13,3
Aktivierete Eigenleistungen	12,9	1	12,9	1	0
Bestandsveränderungen	-9,1	1	9,9	1	-19,0
Ordentliche Gesamterträge	1.873,6	100	1.800,9	100	72,7
Personalaufwendungen	370,8	20	355,2	20	15,6
Versorgungsaufwendungen	34,4	2	31,5	2	2,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517,6	29	524,2	29	-6,6
Bilanzielle Abschreibungen	137,5	8	147,9	8	-10,4
Transferaufwendungen	590,3	32	575,9	32	14,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	124,8	7	122,7	7	2,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.775,4	98	1.757,4	98	18,0
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	98,2	2	43,5	2	54,7
Beteiligungsergebnis	7,1	1	13,9	1	-6,8
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-27,0	-2	-30,5	-2	3,5
Gesamtjahresüberschuss	78,3	1	26,9	1	51,4

Die **Ordentlichen Gesamterträge** stiegen im Berichtsjahr um 72,7 Mio. EUR auf 1.873,6 Mio. EUR. Den höchsten Anteil hieran hatten Steuern und ähnliche Abgaben, bei denen das Volumen gegenüber dem Vorjahr um 54,7 Mio. EUR auf 641,4 Mio. EUR anstieg. Mit ursächlich hierfür waren insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen, die mit 343,9 Mio. EUR einen historischen Höchststand erreichten – dies entsprach einem Zuwachs gegenüber 2017 von 10,9 %. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte mit 168,6 Mio. EUR das höchste Niveau der letzten Jahre erreichen (Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 7,0 %).

Insbesondere da die Stadt Münster 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,4 Mio. EUR erhielt (2017 bestand kein Anspruch) erreichte die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 157,8 Mio. EUR ein um 21,7 Mio. EUR erhöhtes Niveau. Der Zuwachs bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 12,8 Mio. EUR auf 177,0 Mio. EUR resultierte unter anderem aus dem Anstieg vereinnahmter Benutzungsgebühren bei gebührenrechenden Einrichtungen (um 3,1 Mio. EUR) sowie KiTa-Gebühren (um 1,8 Mio. EUR). Den betragsmäßig zweithöchsten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen haben die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 606,8 Mio. EUR (+ 3,7 Mio. EUR), die zu 85,7 % auf die Umsatzerlöse des Teilkonzerns Stadtwerke Münster GmbH zurückzuführen sind.

Bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 15,8 Mio. EUR auf 194,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Allein bei den sozialen Leistungen des Sozialamtes gab es einen Rückgang um 8,2 Mio. EUR – eine wesentliche Ursache ist die geringere Kostenerstattung des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgrund einer geringeren Anzahl von Flüchtlingen in Münster. Bei der im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Position der Sonstigen ordentlichen Erträge um 13,3 Mio. EUR war die Auflösung von Rückstellungen bei den Stadtwerken Münster mit ursächlich. Die Bestandsveränderungen mit der Verringerung von 9,1 Mio. EUR in 2018 ist weitestgehend auf die Geschäftstätigkeit bei der Wohn + Stadtbau zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 Mio. EUR auf 1.775,4 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus den um 14,4 Mio. EUR auf 590,3 Mio. EUR gestiegenen Transferaufwendungen. Hierbei hat sich für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 14 % auf 166,9 Mio. EUR ergeben. Die Personalaufwendungen stiegen um 4,4 % auf 370,8 Mio. EUR an.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stieg um 54,7 Mio. EUR auf 98,2 Mio. EUR im Berichtsjahr. Das Beteiligungsergebnis ist im Jahresvergleich um 6,8 Mio. EUR gesunken, das negative Finanzergebnis hat sich dagegen um 3,5 Mio. EUR verbessert: insgesamt konnte somit ein Anstieg des Gesamtjahresüberschusses auf 78,3 Mio. EUR (+ 51,4 Mio. EUR) verzeichnet werden.

Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Gesamtanhang 2018), sowie auf die NKF – Kennzahlen zur Finanzlage verwiesen.

NKF – Kennzahlenset NRW

Nr.	Kennzahl	Analyse	Wert 2018 in %	Wert 2017 in %	Wert 2016 in %	Wert 2015 in %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation						
1.	Aufwandsdeckungsgrad	Die ordentlichen Aufwendungen werden komplett durch die ordentlichen Erträge gedeckt.	106	102	103	102
2.	Eigenkapitalquote 1	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30%.	20	19	18	18
3.	Eigenkapitalquote 2	Zusätzlich zum "echten" Eigenkapital werden hier die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.	49	50	50	51
4.	Überschussquote/ Fehlbetragsquote	Das positive Gesamtergebnis von 78,3 Mio. EUR macht ca. 10 % der Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage aus.	10	3,5	3,5	0
Kennzahlen zur Vermögenslage						
5.	Infrastrukturquote	40 % des gesamten Vermögens sind langfristig in der Infrastruktur gebunden.	40	42	43	44
6.	Abschreibungsintensität	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 8 % durch Abschreibungen belastet.	8	8	10	9
Kennzahlen zur Finanzlage						
7.	Anlagendeckungsgrad 2	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.	95	95	94	94
8.	Liquidität 2. Grades	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	126	99	86	80
9.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt ca. 5 % an der Gesamtbilanzsumme.	5	5	5	5
10.	Zinslastquote	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	2	2	2	2
Kennzahlen zur Ertragslage						
11.	Steuerquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen wieder.	34	33	33	32
12.	Zuwendungsquote	8 % der ordentlichen Erträge stammen aus Erträgen aus Zuwendungen.	8	8	8	8
13.	Personalintensität I	Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 21 %.	21	20	21	21
14.	Personalintensität II	Zur Deckung der Personalaufwendungen werden 20 % der ordentlichen Erträge benötigt.	20	20	20	20
15.	Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl stellt den durch Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstandenen Anteil dar.	29	30	29	29
16.	Transferaufwandsquote	Die Kennzahl stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.	33	33	33	32

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns gehabt hätten, lagen nicht vor.

Chancen und Risiken

Die Vertreter der **Stadt Münster** in den zuständigen Organen der Beteiligungsgesellschaften verfolgen alle relevanten Vorgänge und Entwicklungen in den Unternehmen. Über wichtige Ereignisse wird der Kämmerin und dem Verwaltungsvorstand berichtet.

Weiterhin wird durch das unterjährige Finanzcontrolling der Stadt Münster die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Durch die vierteljährliche Konzernberichterstattung wird der für Finanzen zuständige Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung in den steuerungsrelevanten Unternehmen unterrichtet. Für diese Unternehmen wird außerdem mithilfe einer Konzern-Scorecard ein Überblick über die Steuerungsgrößen wie Leistungszielerreichung, Bestandssicherheit, Nachhaltigkeit und Rentabilität unter Zugrundelegung der jeweiligen Jahresabschlüsse gegeben.

Im Fokus des unterjährigen Finanzcontrollings der Stadt Münster stehen vor allem die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche. So wird vor allem die Entwicklung der Steuererträge, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert, da diese Erträge einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadt Münster und das Gesamtjahresergebnis haben. Allerdings sind diese Positionen stark von externen Faktoren – insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – abhängig und unterliegen damit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen. Eine wichtige Rolle spielen auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die primär auf die Aktivitäten der Stadtwerke zurückzuführen sind.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu einem steigenden Aufwand.

Eine Belastung der Haushaltssituation ergibt sich auch aus der Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur – nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt in den Jahren 2020 bis 2023 auf etwa 850 Mio. € steigen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Bundes- und Landesmittel sowie insbesondere Erschließungsbeiträge. Kreditaufnahmen dürften dann erforderlich sein, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender

Verwaltungstätigkeit zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses Programms wird neben der Finanzierung dauerhaft erhöhte Abschreibungen zur Folge haben und den Bewirtschaftungsaufwand beeinflussen.

Einen Risikoaspekt stellen die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Münster in Schweizer Franken (CHF) aufgrund der Wechselkursentwicklungen dar. Diese wurden in den letzten Jahren von einem Betrag von 105,4 Mio. CHF in 2013 kontinuierlich abgebaut. Der Bestand betrug am 31.12.2018 noch 75,1 Mio. CHF. Hier wird die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah beobachtet. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf Weiteres nicht geplant, vielmehr wird der weitere Abbau des Kreditportfolios in CHF unter wirtschaftlich sinnvollen Rahmendaten fortgeführt.

Ein Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat die Stadt Münster die „KonvOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

Das Risikomanagementsystem der **Stadtwerke Münster** sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vor. Die Beteiligungen der Stadtwerke Münster werden in das Risikomanagementsystem einbezogen. Von zentraler Bedeutung für die Ergebnisentwicklung sind die Preisbewegungen auf den Beschaffungsmärkten für Strom, Gas, Kohle und Erdöl.

Risiken bestehen für die Stadtwerke Münster auch weiterhin im Energievertrieb infolge des wettbewerbsbedingten Margendrucks auf den Strom- und Wärmemärkten. Hinsichtlich der Planung zur Errichtung neuer Windkraftanlagen erfolgte eine Reduzierung des Planungsumfangs zum einen wegen durch Rahmenbedingungen fehlender erforderlicher Investitionssicherheit aber auch mangels ausreichender attraktiver regionaler Standorte.

Risikobehaftet ist zudem die Anlaufphase für die flächendeckende Ausstattung von Wohnungen mit „Smart Metern“, da schon hohe Vorlaufkosten entstanden sind. Es bedarf der abschließenden Genehmigung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Aufgrund der hohen Vorlaufkosten wird dieses Geschäftsfeld auf mittlere Sicht nicht kostendeckend zu gestalten sein.

Ein Analyseprojekt zeigte die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer neuen Zuordnung des Eigentums an den Versorgungsnetzen und des Asset Service bei der Tochtergesellschaft der Stadtwerke, der Stadtnetze Münster GmbH (ehemals: münsterNETZ GmbH) auf. Diese wird zukünftig als große Netzgesellschaft fungieren und im Zuge der Neuordnung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bisher auf Seiten der Stadtwerke angesiedelten Asset Services übernehmen.

Kalkulationssicherheit ist für die Stadtwerke Münster inzwischen für den Bereich der regulierten Strom- und Gasnetzentgelte erreicht worden. Die Erlösbergrenzen für die dritte Regulierungsperiode sind inzwischen von Bundesnetzagentur (Strom) und Landesregulierungsbehörde (Gas) genehmigt worden.

Insgesamt ergreifen die Stadtwerke Münster sich eröffnende Marktchancen in neuen Geschäftsfeldern wie u.a. der Breitbandtechnologie oder Smart City-Ansätzen (intelligente Systeme z.B. Optimierung der Parkplatzbewirtschaftung oder der Routen- und Kapazitätsoptimierung bei der Leerung von Abfallbehältern mittels innovativer Funktechnologie) um sich im hart umkämpften Kerngeschäft (sog. Commodity-Markt) vom Wettbewerb zu differenzieren. Vor einer Entscheidung zum Einstieg in ein neues Geschäftsfeld werden Chancen und Risiken sorgfältig analysiert – Investitionsentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, Liquidität und der Eigenkapitalquote.

Die **Wohn + Stadtbau GmbH** betreibt ein laufendes aktives Risikomanagement, um wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren. Steuerungsrelevante Kennzahlen und Informationen werden durch monatliches Berichtswesen zur Verfügung gestellt. Potenzielle Risiken können somit früh erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen entsprechend eingeleitet werden. Die Risikoüberwachung erstreckt sich auf operationelle und strategische Risiken.

Insbesondere die mit dem Neubau verbundenen Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und Einhaltung der vielzähligen baurechtlichen Vorschriften werden regelmäßig überprüft.

So führt die starke Nachfrage nach Bauleistungen nicht nur zu steigenden Grundstückspreisen und erhöhten Baukosten, sondern auch zu eingeschränkter Verfügbarkeit von Bauleistungen. Die ausgeprägte Neubautätigkeit belastet den „free cash flow“, so dass die monatliche Liquiditätssteuerung ein wichtiges Instrument zur Steuerung möglicher Risiken darstellt. Eine wichtige Ertragsquelle ist das Bauträgersgeschäft der Gesellschaft. Sollte die Nachfrage nach Eigentumswohnungen sinken, würde dies die Refinanzierung von Neubauvorhaben einschränken. Die Finanzierungsrisiken sind zwar aufgrund der noch anhaltenden Niedrigzinsphase sowie guten Refinanzierungsmöglichkeiten als gering zu betrachten, werden aber aufgrund der weltwirtschaftlichen Veränderungen beobachtet.

Chancen der zukünftigen Entwicklung ergeben sich aus der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum, da sich neue Mieterhöhungspotenziale ergeben, die sozialverträglich umgesetzt werden können und auch aus der Qualität des Bestandes, der fast vollständig energetisch saniert ist. Durch die anhaltende Steigerung der Grundstückspreise ergeben sich gute Möglichkeiten der Refinanzierung, da hierdurch auch die Beleihungswerte der Immobilien steigen.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster verfügen über ein in sich geschlossenes und alle Unternehmenseinheiten umfassendes und dokumentiertes Risikomanagementsystem. Das Risikomanagement bei den Abfallwirtschaftsbetrieben besteht aus den drei aufeinander aufbauenden Abschnitten der Risikoinventur, der Risikobewertung sowie der Risikofrüherkennung (definierte Kennzahlen und Toleranzgrenzen) und Risikohandhabung. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Die auf dem Managementinformationssystem der AWM basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems ab. In 2018 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wurde zudem laufend angepasst. Die Risikobewertung lässt keine Risiken erkennen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

Die Risikoaspekte der Beteiligungsunternehmen werden durch das bei der Stadt Münster bestehende Beteiligungsmanagement angemessen berücksichtigt. Die Arbeit des Beteiligungsmanagements wird durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision regelmäßig überprüft.

Prognosebericht

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Stadt Münster** weist im Berichtsjahr einen oberhalb der Planung liegenden Überschuss von 49,1 Mio. EUR auf. Auch im Jahr 2019 hat die Stadt Münster ein besseres Ergebnis erzielt als ursprünglich geplant. Ein wesentlicher Grund ist hier die in 2019 noch gute Einnahmenentwicklung, u.a. bei der Gewerbesteuer. Insbesondere wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist allerdings davon auszugehen, dass diese sich in den kommenden Jahren abschwächt. Obwohl ursprünglich noch moderat steigende Erträge im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt wurden, übersteigen die vorgesehenen Aufwendungen diese in nennenswerter Höhe, sodass auch für die aktuelle Mittelfristplanung der Stadt Münster in den Jahren 2021 bis 2023 Defizite erwartet werden.

Für die Ergebnisentwicklung der **Stadtwerke Münster GmbH** ist die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten für Strom, Erdgas, Kohle und Erdöl von zentraler Bedeutung. Während die Preise für die Primärenergieträger Erdgas, Kohle und Erdöl weitgehend von den Einflüssen des Weltmarktes abhängig sind, ist die Preisentwicklung auf dem Stromerzeugungsmarkt stärker von der nationalen Energiepolitik in Deutschland geprägt. Im Strombereich rechnet die Gesellschaft im volatilen Geschäftskundensegment wettbewerbsbedingt mit einem leichten Rückgang der Absatzmengen in 2019, die allerdings aufgrund der sehr knappen Margen in diesem volatilen Marktbereich nur einen unterproportionalen Ergebniseinfluss haben wird. Für das Folgejahr wird im Bereich der Stromerzeugung mit einer um 1% erhöhten Produktionsmenge (somit 427 Mio. kWh) gerechnet und für den Verkehrssektor bei den Fahrgastzahlen mit einer Steigerung von 1,7 % auf 47,1 Mio. Fahrgäste.

Die Ziele aus der Unternehmensstrategie der Stadtwerke Münster mit den Kernthemen „Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien“, „innovative kommunale Mehrwertdienste“ und „Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur“ sind weiterhin prägend für die Weiterentwicklung der Stadtwerke Münster. Kontinuierlich werden die Rahmenbedingungen für die Strategie analysiert und geeignete neue Umsetzungsmaßnahmen und Projekte aufgelegt. Bestandteil der Strategie bleibt ebenso die Sicherstellung einer hohen Prozessqualität und Prozesseffizienz im Kerngeschäft.

Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten die Stadtwerke Münster mit dem weiteren Ausbau der Onshore-Windenergie. Dabei gibt es einschränkende Faktoren bei der Weiterentwicklung, zum einen durch rechtliche Rahmenbedingungen aber auch durch begrenzte Möglichkeiten im Hinblick auf attraktive Standorte. Die Akquisitionstätigkeiten bezüglich Flächen zur Entwicklung von Windenergieprojekten sollen im Folgejahr fortgesetzt werden. Generell ist es das Ziel, mit Projekten im regenerativen Bereich, ggf. auch außerhalb der Region, kontinuierlich zu wachsen, sofern diese wirtschaftlich umsetzbar sind.

Das seit 2005 bestehende Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Anlage) der Stadtwerke Münster bedarf in den nächsten Jahren einer großen und kostenintensiven Revision beider Gasturbinen. Von daher ist eine neue Konzeption für die Gesamtanlage vorgesehen.

Im Falle der Realisierung würden die Gasturbinen mit einer Gesamtleistung von ca. 60 – 80 MW durch sechs bis acht Gasmotoren mit jeweils 10 MW ersetzt werden – die Dampfturbine mit 20 MW soll erhalten werden. Die Anlagenflexibilität wäre dann größer, da auf unterschiedliche Lastsituationen passgenauer reagiert werden könnte.

Im Öffentlichen Personennahverkehr ist die Anschaffung weiterer Elektrobusse sowohl mit Laststromtechnik als auch von Elektrobussen mit Wasserstoffantrieb vorgesehen. Die Stadtwerke Münster wollen zudem gemeinsam mit dem städtischen Planungsdezernat einen Modellversuch für ein völlig neues Bedienkonzept im Münsteraner Stadtteil Hiltrup unter dem Titel „Hiltrup on demand“ auflegen. Kleine Shuttle-Busse mit bis zu acht Plätzen holen die ÖPNV-Kunden direkt in ihrem Wohnviertel ab und bringen diese dann zu sogenannten Metrobuslinien, die ihrerseits mit wenigen Haltepunkten im Taktverkehr die Innenstadt ansteuern.

Innovative kommunale Mehrwertdienste sollen, auch basierend auf der Stadtwerke PlusCard und der münster:app, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Münster zu dem sogenannten Smart-City-Konzept ausgebaut werden. Ein wichtiger Baustein wird das „LoRa-WAN“-Netzwerk (eine neue Funktechnologie im Niedrigfrequenzbereich), mit dem intelligente Angebote von kommunalen Leistungen erbracht werden können.

Umfangreiche Zukunftsinvestitionen für die wachsende Stadt Münster wird zudem die Umsetzung der ursprünglich für 2017 vorgesehenen Neustrukturierung der Wasserwerke mit sich bringen. Die komplexen Ausschreibungen hierzu sind erarbeitet und zum Teil platziert. Dabei

werden die bisher vier Wasserwerke der Stadtwerke bei gleichzeitiger Steigerung der Wassergewinnungsleistung auf zwei Wasserwerke reduziert. Die FMO Flughafen/Osnabrück GmbH als Beteiligungsgesellschaft der Stadtwerke (diese haben einen Anteil von 35,06 %), hat im Geschäftsjahr 2019 insbesondere aufgrund der Einstellung des Flugbetriebs der Germania GmbH einen Jahresfehlbetrag von 7,0 Mio. EUR erwirtschaftet. In 2019 wurde ein Finanzierungskonzept 2.0 mit einem Planungshorizont bis 2030 beschlossen. Weitere Unterstützungen zur Finanzierung der Auswirkungen der Corona-Pandemie werden aktuell politisch diskutiert.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten sind die zwei wesentlichen Arbeitsbereiche der **Wohn + Stadtbau** GmbH. Sie hat zum einen mit den Neubauvorhaben einen großen Anteil an der Entstehung geförderten Wohnraums. Zum anderen wirkt sie über ihre zurückhaltenden Mieten preisdämpfend auf den hiesigen Wohnungsmarkt. Im Hinblick auf das Geschäftsergebnis wurde für 2019 ein Jahresüberschuss von 7,8 Mio. EUR erzielt.

Die 2018 verabschiedete Mittelfristplanung sieht bis 2023 den Neubau von ca. 1.300 Wohnungen vor. 2019 sind 113 bezugsfertig geworden, davon mehr als die Hälfte öffentlich gefördert. Zudem konnten eine KiTa und zwei dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen fertiggestellt werden. Zur Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zielen die Neubauvorhaben auf dauerhaft funktionierende Wohnanlagen und Quartiere ab.

Weiterhin wird die Wohn + Stadtbau bei der Entwicklung der Areale der ehemaligen YORK- und der OXFORD-Kaserne aktiv sein. Die Standortaufbereitung, Dekontamination und Erschließung führt die KonVOY durch, eine Tochtergesellschaft der Stadt Münster. In 2020 ist mit dem Hochbau auf den Kasernenflächen begonnen worden. Dabei sollen auf dem Gelände der YORK-Kaserne 750 (davon ca. 450 öffentlich geförderte) und dem der OXFORD-Kaserne 160 (davon ca. 100 öffentlich geförderte) Wohnungen erstellt werden.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** erzielten für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 4,4 Mio. EUR. Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung wurden auch in 2019 nicht erhöht.

Für 2019 sind insgesamt Investitionen in Höhe von 10,7 Mio. EUR (u.a. in Fahrzeuge in Höhe von 5,9 Mio. EUR und in Anlagen der Stadtreinigung in Höhe von 2,3 Mio. EUR) vorgesehen. Dabei sollen ca. 60 % des Gesamtinvestitionsvolumens über die regulären Abschreibungen finanziert werden.

Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder für das Jahr 2018 gemacht.

Verwaltungsvorstand:

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Gremium	Mitgliedschaft
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	EUROCITIES, Jahreshauptversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterlandkonferenz	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster	Ordentliches beratendes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	2. Stellv. Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Paal, Thomas	Stadtdirektor	EUROCITIES, Jahreshauptversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Densdorff, Robin	Stadtbaurat	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalverkehr Münsterland GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat	Ordentliches beratendes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat	Ordentliches beratendes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	ITEMS GmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Peck, Matthias	Stadtrat	Beirat für Klimaschutz	Dezernent/in
		KonVOY GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
	Stadtkämmerer	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Reinke- meier, Alfons		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		ITEMS GmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		KonvOY GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Wilkins, Cornelia	Stadträtin	Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Kommunale Gesundheitskonferenz	Vorsitzende
		Konferenz Alter und Pflege	Vorsitzende
		Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses	Beratendes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Beruf	Gremium	Mitgliedschaft
Baumann, Frank	Programmierer	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Beitelhoff, Horst-Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Bloch, Olaf	Beamter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Börgel, Peter Laurenz	Dipl.-Ing. FH; Dipl.-Kfm., Unternehmer	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Brinktrine, Stephan	Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung	Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Buddenbäumer, Heinz-Georg	Dipl.-Agraringenieur	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Bühl, Astrid	Schulleiterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Erber, Dr. Dietmar	Dipl.-Chemiker	Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Feldmann, Doris	Dipl.-Sozialpädagogin	Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Gotthal, Sven	Angestellter	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Herwig, Markus	Student	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Jäger, Dr. Cornelia	Referentin	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Jung, Dr. Michael	Studienrat	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	3. Stellv. Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Kattentidt, Christoph	Dipl.-Sozialarbeiter	Papst-Johannes-Schule, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kemper, Annette	Lehrerin	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kersting, Mathias	Betriebswirt	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender

		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.	Papst-Johannes-Schule, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Koch, Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin / Unternehmerin	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Köhn, Raimund	Soziologe	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Köhnke, Katharina	Studentin	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	1. Stellv. Vorsitzende
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kollmann, Thomas	Angestellter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl.-Kauffrau, selbstständig	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		CeNTech GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Leiß, Jan	Immobilienmakler	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Liekfedt, Hedwig	Lehrerin	Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumapädagogin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Möller, Carola	Studienrätin	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Möllers, Jutta	Dipl.-Pädagogin	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Möltgen, Jörn	EU-Referent	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbst.)	Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Ozan, Dr. Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit / Redakteurin	Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Peters, Carsten	Geschäftsführer	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Powroznik, Pascal	Studienrat	Papst-Johannes-Schule, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Reiners, Otto	Referatsleiter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Reis- mann, Karin	Rentnerin	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Euregio-Rat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Münsterland e. V., Mitgliederversamm- lung	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Reuter, Jürgen	Architekt	Westfälische Bauindustrie GmbH, Auf- sichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
Rieten- berg, Syl- via	Sozialar- beiterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Auf- sichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Auf- sichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Rosenau, Klaus	Lehrer	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
Sagel, Rüdiger	Dipl.-In- genieur	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Auf- sichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Auf- sichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichts- rat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied

		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a. D.	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Schmannck, Johannes	Selbständig	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Seyfferth, Petra	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Stähler, Angela	Hausfrau	Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Steinmann, Ludger	Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler	Euregio, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Euregio-Rat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Stein-Redent, Rita	Wiss. Mitarbeiterin	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	Euregio, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Vilhjalms-son, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

		Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
von Olberg, Robert	Angestellter	Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
		Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Winkel, Maria	Kauffrau in der Grund- stücks- und Woh- nungs- wirtschaft	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Auf- sichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Deutsche Sektion des Rates der Ge- meinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Auf- sichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Verwal- tungsrat	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
		Sparkasse Münsterland-Ost, Zweck- verbandsversammlung	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichts- rat	1. Stellv. Vorsitzende
		Zweckverband Schienenpersonennah- verkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Wisch- newski, Heiko	Dipl.- Ingenieur	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Zweckverband Schienenpersonennah- verkehr, Verbandsversammlung	Stellv. stimmberechtigtes Mit- glied
Wölter, Harald	Wissen- schaftli- cher Mit- arbeiter	Altenzentrum Klarastift gGmbH, Auf- sichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Konferenz Alter und Pflege	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied
		Sozialholding Klarastift GmbH, Auf- sichtsrat	Ordentliches stimmberechtig- tes Mitglied

